

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0539/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.03.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Änderung der Hauptsatzung
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.03.2017 -

Antrag:
„§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab September 2017 folgende Fassung:

§ 2

Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und einer weiteren hauptamtlichen Stadträtin/einem weiteren hauptamtlichen Stadtrat sowie 12 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Der Stellenplan wird demgemäß angepasst.“

Begründung:
Im September 2017 endet die Amtszeit eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds, ein anderes, das sein Amt etwa ein Jahr vorher angetreten hat, wird zu diesem Zeitpunkt vollständig eingearbeitet sein. Zumal dann für die Stadtverwaltung die dringendsten Herausforderungen der Flüchtlingskrise bewältigt sein werden, bietet sich für diesen Zeitpunkt die Verkleinerung des hauptamtlichen Magistrats an. Der sechsstellige Betrag, der durch diese Lösung alljährlich eingespart wird, kann den Gießener Bürgern

zugutekommen, beispielsweise im Bereich des sozialen Wohnungsbaues.

Die Beratung wird im HFWRE-Ausschuss gewünscht.

Prof. Dr. Steffen Reichmann
Fraktionsvorsitzender